

Beschlussvorlage
40/006/2025
vom 30.01.2025

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Schule und Sport
Hendrik Lammers

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulausschuss	12.02.2025	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	11.03.2025	nicht öffentlich beschließend

Antrag der Geschwister-Scholl-Oberschule Vechta vom 17.01.2025 auf finanzielle Absicherung der digitalen Arbeit mit iPads

Sachverhalt:

Anfang 2024 ist ein Antrag der Geschwister-Scholl-Oberschule (GSO) auf Bezuschussung von elternfinanzierten iPads für den 7. Jahrgang im Schulausschuss und Verwaltungsausschuss beraten und abgelehnt worden. Beantragt war seinerzeit ein Zuschuss für die Familien bei privater Anschaffung der iPads.

Mit Schreiben vom 17.01.2025 (siehe **Anlage**) beantragt die GSO nun die Anschaffung von 70 schuleigenen iPads der 10. Generation zuzüglich 70 Hüllen und 70 Stifte. Die Schule möchte den Kindern des zukünftigen 7. Jahrgangs, deren Eltern kein eigenes iPad finanzieren können, ein iPad ausleihen. Das iPad verbleibt aber im Eigentum der Stadt Vechta.

Im zukünftigen 7. Jahrgang werden aktuell 110 Kinder unterrichtet. Insgesamt besuchen etwa 700 Schülerinnen und Schüler die GSO. Davon haben aktuell etwa **27 %** einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Die GSO verfügt an der Schule aktuell über **insgesamt 172 iPads**, die von den Schülerinnen und Schülern im Unterricht genutzt werden. Hinzu kommen noch die mobilen Endgeräte der Lehrkräfte.

Im aktuellen Jahrgang 7, zukünftig 8, verfügen die 118 Schülerinnen und Schüler nun bereits über eigene - elternfinanzierte - iPads. Die Eltern, welche ein iPad der 9. Generation über die Gesellschaft für digitale Bildung finanziert haben, erhalten vom Förderverein der Schule einen 50%igen Zuschuss, welcher aus Spenden generiert wird. Andere Eltern haben ein iPad privat ohne Zuschuss angeschafft und 21 Kindern ist von der Schule ein Leihgerät zur Verfügung gestellt worden.

In den Jahrgängen, in denen jedes Kind über ein eigenes iPad verfügt, müssen die schuleigenen iPads nun nicht mehr eingesetzt werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, anstelle der beantragten 70 iPads bis zum Beginn des neuen Schuljahres diesen Sommer zunächst **35 iPads** mit Hülle und Stift anzuschaffen. Aus Sicht der Verwaltung müssten dann ausreichend Leihgeräte zur Verfügung stehen für die Kinder im neuen 7. Jahrgang, welche sich kein eigenes iPad anschaffen können.

Folgende Tabelle soll einen Überblick über eine mögliche Verteilung der iPads im neuen Schuljahr 2025/2026 geben:

5. Jahrgang	35 iPads im Bestand der Schule zur Nutzung im Unterricht
6. Jahrgang	35 iPads im Bestand der Schule zur Nutzung im Unterricht
7. Jahrgang	46 iPads können im Bedarfsfall verliehen werden.
8. Jahrgang	21 iPads sind bereits an Schüler verliehen.
9. Jahrgang	35 iPads im Bestand der Schule zur Nutzung im Unterricht
10. Jahrgang	35 iPads im Bestand der Schule zur Nutzung im Unterricht

207 iPads

Die Verwaltung geht davon aus, dass bei Anschaffung von 35 neuen iPads dann mit insgesamt 207 iPads an der Schule ausreichend Geräte zur Verfügung stehen, um bei Bedarf im neuen 7. Jahrgang davon welche verleihen zu können.

Die Verwaltung kalkuliert die iPads inklusive Hülle und Stift aktuell mit 570 Euro je Stück. Bei 35 Geräten sind dies ca. 20.000 Euro.

Möglicherweise sind diese Kosten förderfähig über den zweiten Digitalpakt oder das Start-Chancen-Programm von Bund und Land. Hierzu fehlen der Verwaltung aber noch genaue Informationen. Etwaige Fördermittel sollen aber zur Deckung der Anschaffungskosten genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		Haushaltsposition: I1.400041.510	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
20.000.- €	ja	HH-Plan	☒ ja ☐ nein

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Stadt Vechta schafft für die Geschwister-Scholl-Oberschule bis zum Schuljahresbeginn im August 2025 insgesamt 35 weitere iPads der 10. Generation inklusive Hülle und Stift an. Etwaige Fördermittel sollen hierfür genutzt werden.“

Anlagen

2025-01-17-Antrag-iPads-GSO